



**Abmeldung  
vom Instrumental- / Gesangsunterricht**

Name, Vorname: .....

PLZ / Ort: ..... Straße: .....

Telefon (Festnetz): ..... Handy: .....

eMail: .....

Studiensemester seit Immatrikulation: ..... Erstanmeldung

Hauptinstrument: ..... LehrerIn: .....

Nebeninstrument: ..... LehrerIn: .....

Hiermit möchte ich mich für das WS 201... / 201...  
SS 201...

vom Gesangs- / Instrumentalunterricht abmelden. Meine Abwesenheit wird voraussichtlich  
..... Semester umfassen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch bei einem Auslandsaufenthalt eine ordnungsgemäße Rückmeldung während der Rückmeldefristen erfolgen muss, die für das Semester der Unterrichtswiederaufnahme gültig sind. Das Rückmeldeformular ist unter

[http://www.uni-hildesheim-musik.de/downloads/Instrumentalunterricht\\_Formulare/rueckmeldung\\_instrumentalunterricht.pdf](http://www.uni-hildesheim-musik.de/downloads/Instrumentalunterricht_Formulare/rueckmeldung_instrumentalunterricht.pdf)

aus dem Internet beziehbar. Voraberkklärungen schriftlicher oder mündlicher Natur, was den Zeitpunkt der geplanten Wiederaufnahme des Gesangs- / Instrumentalunterrichts anbelangt, können nicht als Rückmeldung gewertet werden.

Hildesheim, den ..... Unterschrift: .....

**ACHTUNG! Diese Abmeldung ist nur mit eigenhändiger Unterschrift auf Vorder- und Rückseite gültig!**

Bitte unbedingt auch die Rückseite beachten!

## Regelungen zum Instrumentalunterricht am Institut für Musik und Musikwissenschaft

Bei dem instrumentalen/vokalen Einzelunterricht handelt es sich um einen persönlich gewährten Unterricht, der regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen ist. Jeder, der durch Krankheit oder andere außergewöhnliche Umstände verhindert ist, ist verpflichtet, sich rechtzeitig bei seinem Instrumentallehrer zu entschuldigen.

### Zeitrahmen

Jeder Student / jede Studentin des Faches Musik und Musikwissenschaft hat grundsätzlich einen Anspruch auf die der Regelstudienzeit entsprechende Semesterzahl ohne etwaige Prüfungssemester.

Wird der Unterricht im Verlauf des Studiums erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen (z. B. nach einem Studienfachwechsel), gilt das Semester der Erstimmatrikulation an der Universität Hildesheim als das rechnerisch erste des Zeitrahmens.

Ein Wechsel des Instruments ist zwar gegebenenfalls möglich, vermag jedoch nicht den zeitlichen Anspruch auf Instrumentalunterricht zu erweitern.

Auslandssemester werden in den Zeitrahmen nicht eingerechnet, sofern im Ausland kein Einzelunterricht stattgefunden hat. Dasselbe gilt in begründeten Fällen für Freisemester.

Semester, in denen das Institut für Musik und Musikwissenschaft aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, eine Lehrkraft zuzuteilen, gehen ebenfalls nicht zu Lasten des Studenten / der Studentin.

### Rückmeldung

Der Rückmeldebogen muss im Rahmen der Fristen (per Aushang oder auf den Institutsseiten im Internet gegen Semesterende bekannt gegeben) vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. **Ihm ist eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung beizugeben.** Bei Fristversäumnis oder bei unvollständigen Rückmeldeunterlagen verfällt der Anspruch auf Instrumentalunterricht für das fragliche Semester.

Desgleichen verfällt der Anspruch trotz Rückmeldung, wenn der Student / die Studentin innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn nicht zum Instrumentalunterricht erschienen ist, ohne sich entschuldigt zu haben.

### Auslands- und Freisemester

Über geplante Auslands- bzw. Freisemester muss die für die Einteilung des Instrumentalunterrichts zuständige Person – gegebenenfalls über das Sekretariat – durch Einreichung eines **Abmeldeformulars** informiert werden.

Das Institut ist grundsätzlich bemüht, einen Wechsel der Lehrkraft zum neuen Semester zu vermeiden. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dies in jedem Fall zu gewährleisten.

Die oben genannten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Hildesheim, den

Unterschrift: